



Online-Seminarreihe zum Thema „Bleibeperspektiven“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) bietet in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Online-Seminarreihe zum Thema „Bleibeperspektiven“ an (s. Anlage).

Aus der Praxis wissen wir, dass auch Schutzsuchende nach einem abgelehnten Asylantrag oder Menschen, die jahrelang mit einer Duldung in Deutschland leben, gute Bleibeperspektiven haben können. Diese Fortbildungsreihe dient einerseits dazu, Handlungsoptionen aufzuzeigen und grundlegende Rechtskenntnisse zu vermitteln, welche für die Beratung abgelehnter Asylsuchender und Menschen mit Duldung unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen wichtig sind. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen geflüchteten Menschen eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen werden kann bzw. muss.

Die Fortbildungen sind kostenfrei und richten sich insbesondere an Berater/innen der Migrationsfachdienste. Gerne können Sie die Einladung an die Migrationsdienste Ihrer Verbände weiterleiten.

Zwei weitere Fortbildungen zum Bleiberecht nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz und zur Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sind in Planung.

Wir bitten Sie, sich bei Interesse folgende Termine vorzumerken und freuen uns bereits auf Ihre Teilnahme! Nähere Informationen zur Anmeldung erfolgen in Kürze.

Berlin, 03.08.2021

Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer



Online-Seminarreihe zum Thema „Bleibeperspektiven“

Freitag, 01.10.2021, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **Kirsten Eichler**, GGUA Münster

Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a, b AufenthG

Mit den §§ 25a, b AufenthG wurden erstmals stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelungen im deutschen Aufenthaltsrecht eingeführt. Doch die anfangs große Freude über diese Neuerung wich der Ernüchterung, da nach wie vor vergleichsweise wenige Menschen in den Genuss einer solchen Aufenthaltserlaubnis kommen. Die Fortbildung stellt die verschiedenen Erteilungsvoraussetzungen vor und will Mut machen, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Freitag, 12.11.2021, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **RAin Gilda Schönberg**

Einbürgerung für Geflüchtete

Welche Voraussetzungen müssen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erfüllen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben? Je nach Status (GFK-Status, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot) gelten unterschiedliche Anforderungen, auf die im Rahmen dieser Fortbildung eingegangen wird.

Donnerstag, 25.11.2021, 09.30 – 13.30 Uhr

Referentinnen:

**Martina Sommer (AWO),
Ina Stiebitz (Diakonie) und
Elisabeth Petermichl (Paritätische),
Härtefallkommissionsmitglieder**

Die Arbeit der Härtefallkommission

Im Rahmen dieser Fortbildung soll die Arbeit der Härtefallkommission vorgestellt werden und ein Einblick in die Arbeit der Kommissionsmitglieder erfolgen. Drei Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände in der Härtefallkommission stellen die unterschiedliche Arbeit und Herausforderungen dar.

Donnerstag, 02.12.2021, 09.30 – 13.00 Uhr

Referent: **Dr. Stephan Hocks,**
Fachanwalt für Migrationsrecht und Dozent der
Refugee Law Clinic, Gießen

Spurwechsel für Fachkräfte? – Chancen für Asylbewerber/innen mit Qualifikationen aus dem Herkunftsland

In dem Seminar werden die rechtlichen Möglichkeiten des sogenannten Spurwechsels aus der Asyl- in die Erwerbsmigration dargestellt und anhand von Fallbeispielen und Fragen diskutiert. Schwerpunkte werden die enge Reglementierung des Spurwechsels nach § 10 AufenthG während und nach dem Asylverfahren sein sowie die vorhandene Spurwechselregelung nach § 19d AufenthG (früher § 18a AufenthG).

Freitag, 03.12.2021, 09.30 – 13.00 Uhr

Referentin: **Kirsten Eichler, GGUA Münster**

Die Niederlassungserlaubnis für Geflüchtete

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge wurden im Jahr 2016 erheblich verschärft. Die Fortbildung widmet sich der Frage, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Flüchtlinge, aber auch subsidiär Geschützte einen Anspruch auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben.

Freitag, 10.12.2021, 09.30 – 13.00 Uhr

Referent: **Falko Behrens**, Referent für Migrationsrecht
Diakonie Schleswig Holstein

Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Die Ausbildungsduldung stellt eine sehr praxisrelevante Brücke in ein Bleiberecht dar. Personen, die eine Ausbildung durchführen, sollen trotz negativen Ausgangs des Asylverfahrens Rechtssicherheit vor Abschiebung erhalten. Gleichwohl bestehen viele Stolpersteine. In vielen Konstellationen hat sich die Rechtslage wieder verschlechtert. Die Veranstaltung soll Rechtslage und Beratungsstrategien vermitteln.